



Markt Essing

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
der Markt Essing
am Dienstag, 20. Juni 2023
im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-006-2023

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

Marktratsmitglied

Brunner, Christian

Ehrl, Arthur

Hierl, Bernhard

Mederer, Markus

Herr Mederer verlässt gegen 20.00 Uhr die
Sitzung

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schäffer, Harald

Schlögl, Petra

Schneider, Matthias

Schöls, Thomas

Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

Fehlend:

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Entschuldigt fehlend

Marktratsmitglied

Süß, Ernst

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 16.05.2023
- 02 Regionaler Planungsverband - Meldung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft im Markt Essing
- 03 Bauanträge
- 03 A Bauantrag
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Fl.-Nr. 32 Gemarkung Altessing
Lage: Schellnecker Straße
Antragsteller: Manfred und Ute Egenberger (E-2023-4; B-2023-577)
- 04 Informationen und Anfragen

TOP 01	Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 16.05.2023
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.05.2023 wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02	Regionaler Planungsverband - Meldung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft im Markt Essing
---------------	--

Sachvortrag:

Der regionale Planungsverband hat die Gemeinden in seinem Planungsgebiet aufgefordert, potentielle Flächen zu melden. Der Planungsverband hat hierzu potentielle Flächen im Gemeindegebiet Essing ermittelt. Die ermittelten Flächen richten sich nach der Windkraftpotentialanalyse.

Die Ausgangssituation in wichtigen Stichpunkten:

- Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (Flächenbeitragswert Bayern: 1,8%)
- Ausschlusswirkung von LSG WEA entfällt
- Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert

- Im Falle des Nichterreichens des Schwellenwerts entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für eingeschränkte Landesplanungen
- Abschaffung der 10H Regelung – Mindestabstand 1000 Meter

Im Gemeindebereich würden sich einige Flächenbereiche lt. der Windkraftpotentialanalyse wie folgt eignen:

- Südwestlich von Eisensdorf
- Bereich Riedhof
- Bereich Osterholzen
- Bereich nördlich des Schulerlochs

Beschluss:

Die im Regionalplan 11 – Windenergienutzung- nördlich gekennzeichneten Flächen auf dem Gemeindegebiet des Marktes Essing Flur Nr. 107/2 scheinen vorbehaltlich der baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit, grundsätzlich geeignet für die Windkraftnutzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03	Bauanträge
---------------	------------

TOP 03 A	Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Fl.-Nr. 32 Gemarkung Altessing Lage: Schellnecker Straße Antragsteller: Manfred und Ute Egenberger (E-2023-4; B-2023-577)
-----------------	---

Sachvortrag:

Die Antragsteller beantragen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Essing als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Das Wohngebäude soll direkt an Grundstücksgrenze errichtet werden. Den Antragsunterlagen ist eine unterschriebene Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme beigefügt. Es werden bauordnungsrechtliche Belange berührt, die Zuständigkeit liegt beim Landratsamt Kelheim.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben mit der Bedingung, dass dem Landratsamt Kelheim mitgeteilt wird, dass nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen und die Abstandsflächen zur angrenzenden Straße gewährleistet werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04	Informationen und Anfragen
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

BGM Nowy bespricht noch einmal die Gründe der Ablehnung des Antrages von MR Brunner die Schulstraße als Spielstraße auszuweisen. Die Angelegenheit wird in der nächsten Marktratssitzung auf die Tagesordnung genommen, damit man einen ordentlichen Beschluss herbeiführen kann, die Schulstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

MR Pickel erkundigt sich nach der erfolgten Straßenabnahme Schellnecker Straße BGM Nowy, festgestellte Mängel und Nachbesserungen werden demnächst durchgeführt

MR Brunner bittet darum, das vorhandene Ortsschild in der Hammerschmiedstraße 15 neu anzuordnen

MR Schneider erinnert noch einmal daran, dass das Schild bei der Tatzelwurm-Brücke noch immer vom Baum grün verdeckt wird. Dies kann erst im Herbst vorgenommen werden.

MR Mederer fragt nach, ob für die Maßnahmen Kanalerneuerung in der Schulstraße und den anstehenden Reparaturmaßnahmen in der Schellnecker Straße vom Gasthaus Ehl bis zur Sportplatzkreuzung ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat.
BGM Nowy, laut Informationen des Abwasserzweckverbandes ist dies so erfolgt. Die Maßnahmen in der Schulstraße haben bereits begonnen, im Anschluss daran werden die Reparaturarbeiten in der Schellneckerstrasse vorgenommen

MR Mederer erkundigt sich nach den festgestellten Mängeln der beschädigten Unterführung beim bei der Kreuzung am Sportplatz
BGM Nowy, eine Begutachtung der Schäden durch Sachverständige wird in nächster Zeit stattfinden.

MR Mederer damit unberechtigte Personen keinen Zugang zur Mehrzweckhalle haben, stellt MR Mederer den Antrag die Mehrzweckhalle mit einem passenden Schließsystem auszustatten.
BGM Nowy, hier liegt bereits das Angebot eines Anbieters vor. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.

MR Schöls weist darauf hin, dass sowohl vor der Turnhalle als auch auf der nördlichen Seite die Sträucher geschnitten werden müssen.

MR Schneider berichtet, dass ein Grundstückseigentümer in der Schellnecker Straße wegen einem Strauchüberhang entsprechend angeschrieben werden muss

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr